Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 2. Dezember 2022

Nummer 48

# INHALTSVERZEICHNIS

B:	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	325	C:	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	327
223	Festsetzung und Veröffentlichung des Finanzierungsbedarfs gemäß § 9 Abs. 3 PflAFinV	325	228	Finanzsatzung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	327
224	Unterhaltung von Wettannahmestellen	325	229	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes	
225	Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die	3 des desetzes abei die	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	nmunale Verwaltung Westfalen-Lippe 327	
	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)		230	Bekanntmachung des Zweckverbandes Mobilität Münster-	
226	Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a Bundes-			land	328
	Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	326	231	Regionalverband Ruhr	328
227	Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die				
	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	326			

#### **Hinweis**

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Münster erscheint am Freitag, dem 23. Dezember 2022 als Nummer 51.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Freitag, dem 16. Dezember 2022, 10:00 Uhr.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe Amtsblatt Nr. 1 des Jahres 2023 ist am Freitag, dem 06. Januar 2023.

Hierzu ist am Montag, dem 02. Januar 2023, 09:00 Uhr Redaktionsschluss.

# B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

# 223 Festsetzung und Veröffentlichung des Finanzierungsbedarfs gemäß § 9 Abs. 3 PflAFinV

Die Bezirksregierung Münster als zuständige Stelle für die Verwaltung des Ausgleichsfonds für die Pflegeberufeausbildung im Land Nordrhein Westfalen nach § 26 Abs. 4 des Pflegeberufegesetzes (PflBG) setzt für das Finanzierungsjahr 2023 den gesamten Finanzierungsbedarf auf

#### 1.420.095.989,74 EUR

fest.

Auf dieser Grundlage wird der Finanzierungsanteil der Krankenhäuser von 57,2380 % gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 PflBG (812.834.542,61 EUR) unter Berücksichtigung des Differenzbetrags gemäß § 9 Abs. 2 PflAFinV (- 63.229.498,44 EUR) auf

# 876.064.041,05 EUR

sowie der Finanzierungsanteil der Pflegeeinrichtungen von 30,2174 % gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 PflBG (429.116.085,60 EUR) unter Berücksichtigung des Differenzbetrags gemäß § 9 Abs. 2 PflAFinV (-7.294.362,83 EUR) auf

### 435.094.171,56 EUR

festgesetzt.

Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfällt ein Finanzierungsanteil in Höhe von 127.021.905,90 EUR (8,9446 %), auf die soziale Pflegeversicherung ein Finanzierungsanteil in Höhe von 51.123.455,63 EUR (3,6 %).

Münster, 22. November 2022 Bezirksregierung Münster
Dezernat 12.5 – Ausgleichsfonds für die
Pflegeberufeausbildung
gez. Wimber
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2022 S. 325

#### 224 Unterhaltung von Wettannahmestellen

Bezirksregierung Münster - 21.03.01.01-

Münster, 17.11.2022

Die der Firma Kalkmann turfboX GmbH, Lohrheidestr. 72, 44866 Bochum erteilte Erlaubnis, eine Wettannahmestelle am Standort Hauptstr. 8, 45879 Gelsenkirchen zu unterhalten, habe ich gemäß § 2 Absatz 2 Rennwett- und Lotteriegesetz widerrufen. Gleichzeitig habe ich der Firma Kalkmann turfboX GmbH unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestattet, bis zum 30.06.2025 eine Wettannahmestelle am Standort Hauptstr. 6, 45879 Gelsenkirchen, für die Annahme und Vermittlung von Pferdewetten zu unterhalten.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2022 S. 325

# 225 Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster 500-0414594-0002/011.V Münster, den 18.11.2022 Domplatz 1-3, 48143 Münster dez53@brms.nrw.de

Die Firma AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten, hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Abfallverbrennungsanlage RZR Herten auf dem Grundstück Im Emscherbruch 11 in 45699 Herten (Gemarkung Herten, Flur 96, Flurstücke 24, 25, 36) beantragt.

Gegenstand des Antrags ist:

- Entfall der Radioaktivitätsmessung krankenhausspezifischer Abfälle an den Abfallentladestellen, sobald die Radioaktivitätsmesseinrichtungen für alle Abfälle an den Waagen im Eingangsbereich des RZR Herten ihren Betrieb aufgenommen haben,
- Erweiterung des Abfallartenkatalogs der Siedlungsmüll-Verbrennungsanlage um den Abfallschlüssel 19 02 09\* (feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten).

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass die beantragten Änderungen keinen Einfluss auf die Immissionssituation hinsichtlich Luft, Lärm und Geruch haben. Es sind auch keine nachteiligen Auswirkungen auf Boden und Grundwasser zu erwarten. Ferner ändern sich nicht die bei der Verbrennung entstehenden Abfälle in Qualität und Menge.

Der für den Betriebsbereich ermittelte angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten bleibt unverändert.

Das Vorhaben beeinträchtigt die im Einwirkungsbereich befindlichen ökologisch empfindlichen Gebiete nicht.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag gez. Peter Eller Abl. Bez.Reg. Mstr. 2022 S. 326

# 226 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster 48147 Münster, den 17.11.2022 500-53.0187/22/0135924-0004/0109.U

Die Firma BASF Coatings GmbH, Glasuritstraße 1, 48165 Münster hat mit Datum vom 22.07.2022, zuletzt geändert am 04.11.2022, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage Lackfabrik auf dem Grundstück Glasuritstraße 1 in 48165 Münster (Gemarkung Hiltrup, Flur 10, Flurstück 1250) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Optimierung der Tank- und Rohrleitungsinfrastruktur in der Klarlackfabrik, u. a. die Änderung von Einsatzstoffen.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu "Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht" öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag Gez. Ottensmann Abl. Bez.Reg. Mstr. 2022 S. 326

# 227 Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster 500-53.0047/22/0017905-0002.V

Münster, den 10.11.2022 Domplatz 1-3, 48143 Münster dez53@brms.nrw.de

Die Firma BHO Chemische Oberflächentechnik GmbH, Tönsholter Weg 6 in 46282 Dorsten hat die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung auf dem Grundstück Ridderskamp in 46348 Raesfeld (Gemarkung Raesfeld, Flur 30, Flurstücke 135, 581) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einer Behandlungskapazität von 200 Tonnen Stahlteilen pro Jahr. Die Anlage besteht aus einem Tauchbeizbecken mit einem Wirkbadvolumen von 29,9 m³ und Nebeneinrichtungen.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass die Emissionen von Luftschadstoffen aufgrund der Abluftbehandlung gering sind. Eine Gefährdung von Wasser und Boden kann ausgeschlossen werden.

Das Vorhaben beeinflusst die sich im Einwirkungsbereich befindlichen, ökologisch empfindlichen Gebiete nicht.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag gez. Schmidt Abl. Bez.Reg. Mstr. 2022 S. 326

# C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

# 228 Finanzsatzung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)

#### Präambel

Auf Grundlage der §§ 8 und 14 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 662) hat der Verwaltungsrat auf seiner Sitzung am 01. Juli 2009 folgende Finanzsatzung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) - im Folgenden Anstalt genannt - geändert durch Beschluss des Verwaltungsrates am 09. Juni 2021, beschlossen.

#### § 1 Wirtschaftsplan

- (1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Für das erste Geschäftsjahr wird der Wirtschaftsplan gemäß § 14 Abs 2 IUAG auf der Basis der Haushaltspläne des Vorjahres der zusammengeführten Untersuchungsämter aufgestellt. Für die nachfolgenden Geschäftsjahre ist vor Beginn ein Wirtschaftsplan durch den Verwaltungsrat festzustellen.
- (2) Sollte bei Beginn des Geschäftsjahres noch kein Beschluss über den Wirtschaftsplan vorliegen, kann die Anstalt über Mittel i.H.v. 80 % der Vorjahresansätze verfügen. In diesem Fall werden die quartalsweisen Entgeltanteile in gleicher Höhe wie im Vorjahr erhoben.

#### § 2 Stammkapital

Das Stammkapital der Anstalt gemäß § 19 der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 20.12.2007 (GV. NRW. S. 740), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.05.2009 (GV. NRW. S.334), wird von den Trägern der Anstalt eingebracht. Die Höhe des Anteils am Stammkapital eines jeden Trägers richtet sich nach dem Verhältnis der Stimmenanteile im Verwaltungsrat.

## § 3 Rücklagen

- (1) Die Jahresüberschüsse fließen bis zur Höhe der nicht reinvestierten Abschreibungsbeträge von Vermögensgegenständen in eine zweckgebundene Investitionsrücklage.
- (2) Darüber hinaus sollen Jahresüberschüsse einer allgemeinen Rücklage zugeführt werden, bis der dreifache Wert des Stammkapitals erreicht ist. Darüber entscheidet der Verwaltungsrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses.
- (3) Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 IUAG der Verwaltungsrat.

#### § 4 Vermögensübergang

Das Betriebsvermögen der bisherigen Untersuchungsämter geht auf die Anstalt über. Im Fall der Auflösung der Anstalt wird das eingebrachte Anlagevermögen auf Basis der Werte der Eröffnungsbilanz aus dem vorhandenen Vermögen vorab in geldwerter Form an die einbringenden Träger zurückerstattet. Dann noch verbleibende Vermögenswerte werden gleichmäßig auf alle Träger, entsprechend ihrer Stimmanzahl im Verwaltungsrat, aufgeteilt. Sofern das Vermögen zur Befriedigung der Träger nicht ausreicht, findet eine quotale Ausschüttung entsprechend dem eingebrachten Vermögen statt.

#### § 5 Gebühren

Für ihre amtlichen Tätigkeiten erhebt die Anstalt, soweit gesetzlich vorgesehen, Gebühren. Grundlage der Gebührenerhebung ist das Gebührengesetz NRW und die allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW.

# § 6 Entgelte

- (1) Soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren nach § 5 und sonstige Erträge gedeckt sind, erhebt die Anstalt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten von dem Land und den kommunalen Trägern Entgelte.
- (2) Über die Höhe der Entgeltzahlungen nach § 14 Abs. 1 Satz 2 IUAG hat der Verwaltungsrat der Anstalt eine jährliche Entgeltordnung zu erlassen. Die Bestimmung der Entgelte der kommunalen Träger erfolgt dabei einwohnerbezogen auf Basis der Einwohnerzahlen zum 30.6. des jeweiligen Vorvorjahres.
- (3) Bei der Festsetzung der Entgelte für die Folgejahre sind wesentliche Änderungen des Aufgabenspektrums oder sonstiger Rahmenbedingungen angemessen zu berücksichtigen. Die Zuordnung der laufenden Betriebskosten zum Bereich der kommunalen Träger oder zum Bereich des Landes richtet sich danach, welcher originäre Aufgabenbereich betroffen ist.
- (4) Die Entgelte sind jeweils zum Monatsersten zu 1/12 der Jahresrechnung, beginnend mit dem 01.10.2021, der Anstalt kostenfrei zu überweisen.

## § 7 Kreditaufnahme

Zur Durchführung ihrer Aufgaben kann die Anstalt Kredite aufnehmen:

- (1) Kredite zur Liquiditätssicherung dürfen 10% der im Wirtschaftsplan veranschlagten Erträge nicht überschreiten und nicht später als sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres, für das sie aufgenommen worden sind, fällig sein
- (2) Kredite zur Finanzierung von Investitionen dürfen in einem vom Verwaltungsrat beschlossenen Rahmen aufgenommen werden; der Kreditrahmen soll eine angemessene Wirtschaftsführung ermöglichen.

Münster, den 17. November 2022

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe - Anstalt des öffentlichen Rechts -

On Arous (Dr. Christiane Krüger)

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2022 S. 327

## 229 Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Nachrichtlicher Hinweis gem. § 16 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe:

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe hat am 18. November 2022 nachfolgende Bekanntmachungen auf seiner Internetseite unter <u>www.stiwl.de</u> öffentlich bekanntgemacht:

 Einladung zur Verbandsversammlung am 16.12.2022, 10:00 Uhr

Münster, 18.11.2022

Die Studienleiterin gez. Dr. Sabine Seidel

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2022 S. 327-328

#### 230 Bekanntmachung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland

Die 10. Sitzung der Verbandsversammlung der sechsten Wahlperiode des Zweckverbandes Mobilität Münsterland findet statt am Dienstag, den 06.12.2022, 15:30 Uhr, in der Stadthalle Hiltrup, Westfalenstr. 197, 48165 Münster.

#### **Tagesordnung**

#### öffentlicher Teil:

- 1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2022
  - Sitzungsvorlage Nr. 94/2022 -
- 2. Nachbesetzung NWL-Verbandsversammlung
  - Sitzungsvorlage Nr. 95/2022 -
- 3. Jahresabschluss 2021
  - Sitzungsvorlage Nr. 96/2022 -
- 4. Haushalt 2022: Nachtragshaushalt und Ergänzung eines Haushaltsvermerks
  - Sitzungsvorlage Nr. 97/2022 -
- 5. Haushalt 2023
  - Sitzungsvorlage Nr. 98/2022 -
- 6. Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Nottuln zur Übernahme der Finanzbuchhaltung gem. § 94 Abs. 1 GO NW
  - Sitzungsvorlage Nr. 99/2022 -
- Antrag der WVG auf anteilige Förderung der Regionalen Koordinierungsstelle für das Fahrplandatenmanagement
  - Sitzungsvorlage Nr. 100/2022 -
- 8. Teilnahme am Projekt "Service-Chat NRW"
  - Sitzungsvorlage 101/2022 -
- Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
- 9.1 Sachstand Schnellbusförderung
  - Sitzungsvorlage Nr. 102/2022 -
- 9.2 Sachstand Westfalentarif und Deutschlandticket
  - Sitzungsvorlage Nr. 103/2022 -
- Weiteres Vorgehen beim NWL-Gutachten zu Mobilstationen
  - Sitzungsvorlage Nr. 104/2022 -
- 9.4 Sachstand Mobiles Münsterland, Erarbeitung eines Schnellbus- und Regionalbus-Konzeptes (Planungspaket 1)
  - Sitzungsvorlage Nr. 105/2022 -
- 10. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung (liegen nicht vor)
- 11. Vorlagen des NWL
- 11.1 Fahrplan 2024: Eckpunkte für den notwendigen Kürzungsfahrplan
  - Sitzungsvorlage Nr. 106/2022 -
- 11.2 Änderung der GO Verbandsversammlung NWL
  - Sitzungsvorlage Nr. 107/2022 -
- 11.3 Nahverkehrsplan NWL
  - Sitzungsvorlage Nr. 108/2022 -

- 12. Mitteilungen des NWL
- 12.1 Tagesordnung der NWL-Verbandsversammlung am 16.12.2022
  - Sitzungsvorlage Nr. 109/2022 -
- 12.2 Sachstand S-Bahn Münsterland
  - Sitzungsvorlage Nr. 110/2022 -
- 12.3 Sachstand zur Reaktivierung des SPNV auf der WLE-Strecke im Abschnitt Sendenhorst – Münster
  - Sitzungsvorlage Nr. 111/2022 -
- 12.4 Sachstand zur Reaktivierung des SPNV auf der Tecklenburger Nordbahn im Abschnitt Recke – Osnabrück
  - Sitzungsvorlage Nr. 112/2022 -
- 12.5 Infrastrukturplanungen Stationen
  - Sitzungsvorlage Nr. 113/2022 -
- 12.6 Übersicht über die baubedingten Sperrungen in 2023
  - Sitzungsvorlage Nr. 114/2022 -
- Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung zu NWL-Themen (liegen nicht vor)

#### nicht öffentlicher Teil:

- 14. Mobilfunkdaten
  - Sitzungsvorlage Nr. 115/2022 -
- 15. Vorlagen des NWL
- 15.1 Start Betreiberausschreibung Netz nördliches Westfalen
  - Sitzungsvorlage Nr. 116/2022 -
- 15.2 Grundsatzentscheidung zum Betrieb der Strecke Münster – Sendenhorst über einen internen Betreiber mit der WLE
  - Sitzungsvorlage Nr. 117/2022 -
- 15.3 Zugbegleiterquote EMIL
  - Sitzungsvorlage Nr. 118/2022 -
- 16. Mitteilungen des NWL
- 16.1 Abschluss eines Rahmenvertrages für die Sonderverkehre zum BVB
  - Sitzungsvorlage Nr. 118/2022 -
- 17. Mitteilungen und Anfragen
- 17.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers (liegen nicht vor)
- 17.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung (liegen nicht vor)

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2022 S. 328

# 231 Regionalverbad Ruhr

Die 8. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

Freitag, 09. Dezember 2022 – 10:00 Uhr – im Plenarsaal Kronprinzenstr. 35/Erdgeschoss, 45128 Essen

statt.

# **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

- Formalia
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift

- 1.2 Um- und Nachbesetzung in Gremien und Aufsichtsräten
- 1.2.1 Gremienumbesetzung
- 1.2.2 Gremienumbesetzungen
- 2. Haushalt 2023
- 2.1 Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften für das Haushaltsjahr 2023
- 2.2 Verabschiedung des Haushaltsplans 2023
- 2.2.1 Änderungsanträge zum Haushalsplan 2023
- . Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz
- 3. <u>Vorlagen der Bezirksregierungen</u>
- Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten; Förderprogramm 2023
- 3.2 Programm Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten (Titel 777 12): Priorisierung der Maßnahmen für das Jahr 2023
- 3.3 Programm Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) - Priorisierung für das Jahr 2023
- 4. <u>Vorlagen aus dem Planungsausschus</u>s
- 4.1 Änderungsverfahren 44 MH des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr Einvernehmensherstellung nach § 41 Abs. 3 LPIG
- 5. Vorlagen aus dem Ausschuss für Mobilität
- 6. Fraktionsanträge
- 7. Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Anfragen
- 7.2 Mitteilungen
- . Angelegenheiten nach RVR-Gesetz
- 8. <u>Vorlagen aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen</u>
- 8.1 Bericht über die Beteiligungen des Regionalverbandes Ruhr für das Jahr 2021
- 8.2 Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH
   Anteilserhöhung Ruhr: HUB GmbH zum 31.12.2021
- 8.3 Angelegenheit der Umweltzentrum Westfalen GmbH Investitionen und Finanzierung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft (Maschinenhalle und Besucherzentrum)
- 8.4 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
  - Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Darlehensvertrag / Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter 2021
- 8.5 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
  - Freizeitzentrum Xanten GmbH Erhöhung des Gesellschafterzuschusses und Änderung der Gesellschaftervereinbarung 2023
- 8.6 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
  - Maximilianpark Hamm GmbH Zuschuss- und Finanzierungsvertrag
- 8.7 Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH
  - Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 8.8 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
  - Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Gesellschaftervereinbarungen
- 8.9 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
  - Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Gesellschaftsvertrag einschließlich Aufhebung des Betrauungsaktes

- 8.10 Angelegenheiten des Referates Europäische und regionale Netzwerke Ruhr
  - Regionale Europakampagne 2023/2024
- 9. <u>Vorlagen aus dem Planungsausschuss</u>
- 9.1 Wanderlandschaft Metropole Ruhr
- 9.2 Entwicklungs- und Vermarktungskonzept Regionale Kooperationsstandorte
- 10. Vorlagen aus dem Ausschuss für Mobilität
- 10.1 Ergebnispräsentation Regionales Freizeitmobilitätskonzept
- 10.2 Leitbild metropolengerechter ÖPNV
- 11. Vorlagen aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz
- 11.1 Beschluss des Konzepts zum Prozessschutz
- 12. <u>Vorlagen aus dem Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt</u>
- 12.1 Kunst- und Kulturförderung Projektförderung im Rahmen des Regionalen Kulturprogramms - Kulturregionen Hellweg, Niederrhein und Ruhrgebiet hier: Beratung und Beschlussfassung 2022
- 13. <u>Vorlagen aus dem Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation</u>
- 13.1 Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle Digital Health
- 13.2 Ganztag Beschluss zur Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztag
- 14. <u>Vorlagen aus dem Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün</u>
- 14.1 Feststellung des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün 2023
- 15. Vorlagen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss
- 15.1 Bericht des Referates Rechnungsprüfung des Regionalverbandes Ruhr über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2019
- 16. Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung
- 16.1 Änderung der Verbandsordnung hier: Erstattungsfähige Fraktionssitzungen; Aufwandsentschädigungen; Vorsitz Wahlprüfungsausschuss; Film- und Tonaufnahmen während der Verbandsversammlung
- 16.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für diverse Projekte im Büro RDin
- 16.3 Entwurf des NKF-Gesamtabschlusses zum 31.12.2020
- 16.4 Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2022 31.10.2022 für das Haushaltsjahr 2022 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
- 16.5 Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
  - Synchronisierung von Beteiligungsanteil und Ausschüttungsquote bei der Minegas
- 17. Fraktionsanträge/Resolutionen
- 17.1 Investitionsbedarfe und Sachkosten der Bäderlandschaft der RVR-Familie
- 17.2 Erneuerbare Energien auf den Flächen des Regionalverbands Ruhr jetzt entfesseln!
- 17.3 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften Hier: Kündigung der Beteiligung am Revierpark Wischlingen GmbH und Entwicklung eines Ausstiegsszenarios
- 18. Anfragen und Mitteilungen
- 18.1 Anfragen

18.1.1 Anfrage
Pilzsucher in den Wäldern des Regionalverbands
Ruhr

18.1.2 IBA-Anschlussprojekt

18.1.3 Antwort auf die Anfrage der AfD-Fraktion Personalaufwuchs in der RVR-Verwaltung

18.2 Mitteilungen

Essen, 24.11.2022

Dr. Frank Dudda

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2022 S. 328-330

# **Amtsblatt**

48128 Münster

für den Regierungsbezirk Münster Bezirksregierung Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt: Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04. Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster Domplatz 1-3, 48143 Münster, Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097 Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster